

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Berivan Aslan (GRÜNE) und Nikolaus Kunrath (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Erleichterung im Staatsbürgerschaftsverfahren und maximale Ausschöpfung des Ermessensspielraums

Um die österreichische Staatsbürger:innenschaft zu erhalten, müssen die allgemeinen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sein und ein entsprechender Antrag gestellt werden. Erst dann ist eine Verleihung der Staatsbürger:innenschaft auf Grund eines Rechtsanspruchs oder auf Grund eines Ermessens möglich.

Das allgemeine Verhalten der Antragssteller:innen im Hinblick auf das öffentliche Interesse sowie der Umfang der Integration liegt im Ermessen der Behörde während des Entscheidungsfindungsprozesses. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen kommt eine Ermessensentscheidung durch die zuständige Behörde in Betracht. In Wien ist die MA35 für die Bereiche Einwanderung und Staatsbürgerschaft zuständig.

Ermessen bedeutet fast immer eine Orientierung an den Voraussetzungen, die jedoch von Fall zu Fall unterschiedlich gewichtet werden können. Davon hängt auch die Dauer der Prüfung ab, die vom jeweiligen Einzelfall abhängt und diesen entsprechend beeinflusst. Die restriktiven Staatsbürgerschaftsgesetze sowie die bürokratischen Hürden schließen viele Menschen von der österreichischen Staatsbürger:innenschaft aus. Die MA35 als zuständige Behörde hat hier die Möglichkeit ihren Ermessensspielraum im Staatsbürgerschaftsverfahren zu Gunsten der Antragsteller:innen auszuschöpfen.

Der Wiener Integrationsrat hat Ende Mai 2023 sein 4. Statement zum Thema Zugang zur Staatsbürger:innenschaft veröffentlicht und kritisiert darin einige zentrale Punkte am aktuellen Staatsbürgerschaftsgesetz. In Wien, wie in ganz Österreich, ist die absolute Einbürgerungsrate in den letzten 20 Jahren auf ein

extrem niedriges Niveau gesunken - bei gleichzeitig steigender Zuwanderung. Dies führt zu einem wachsenden Anteil an niedergelassener Wohnbevölkerung ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft. Der Integrationsrat verortet hier ein "Demokratiedefizit" und kritisiert gesetzliche Hürden sowie lange Verfahrensdauern bei der Einbürgerung, wodurch eine Integrationswirkung "verpufft" (siehe Zusammenfassung 4. Statement). Der Integrationsrat erachtet bei einer umfassenden Reform der österr. Staatsbürger:innenschaft vor allem folgende Punkte als wichtig: Verkürzung der Aufenthaltsfristen, automatischer Erwerb der Staatsbürger:innenschaft bei der Geburt, wenn ein Elternteil bereits 5 Jahre rechtmäßig in Österreich aufhält, eine Senkung der Einkommenshürden sowie die Zulassung von Doppelstaatsbürger:innenschaften.

Der Integrationsrat drängt daher darauf, dass die Wiener Koalitionsregierung - wie sie sich in ihrem Programm verpflichtet hat - Einbürgerungsverfahren beschleunigt, zusätzliche Ressourcen in Aufstockung und Reform der MA35 steckt und für Einbürgerungen wirbt.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um den Zugang und die Erlangung der österreichischen Staatsbürger:innenschaft zu erleichtern und somit das vom Integrationsrat attestierte "gravierende Demokratiedefizit" zu reduzieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 27.6.2023

